



Versandbedingungen

Wichtige Hinweise für Lieferanten der KDO

10. Mai 2022

Ankündigung von Anlieferungen

- Der Lieferant übersendet der KDO das Lieferavis an anlieferung@kdo.de.
- Bei Anlieferung auf Palette ist das Lieferavis mindestens eine Woche vorher zu übersenden, wenn der Lieferauftrag zehn Werktage zuvor erteilt wurde.
- Mit Versand der Ware übermittelt der Lieferant die Tracking-/Sendungsnachverfolgungs-Nr. sowie den Lieferschein elektronisch an anlieferung@kdo.de.

Spezielle Vorgaben für Paletten

- Die Anlieferung ist ausschließlich auf Einweg- oder Euro-Paletten (800 mm x 1200 mm DIN UIC Norm 435-2) mit ausreichender Tragfähigkeit möglich.
- Die Palette muss bündig gepackt sein und darf eine Höhe von 180 cm nicht überschreiten.
- Die Kartonagen müssen so stabil sein, dass die untersten Lagen die Last der obersten Lagen tragen können.
- Die sichere Verbindung zwischen Ware und Palette muss gewährleistet sein.
- Entspricht die Palette nicht den obigen Vorgaben, kann die Annahme durch die KDO nicht garantiert und verweigert werden.
- Beschädigte Paletten sind vom Lieferanten umzupacken. Ist dies nicht möglich, kann die Annahme durch die KDO ebenfalls verweigert werden.
- Die erneute Anlieferung unter Einhaltung der Verpackungsregeln hat der Lieferant kostenfrei vorzunehmen.
- Ein Anspruch auf Ladehilfsmittel-Rückführung besteht für den Lieferanten nicht.

Hinweise zu Lieferadresse, Rechnungen, Lieferschein

- Die Lieferadresse ist lesbar auf der gepackten Ware anzubringen und hat den bei Auftrag angegebenen Mitarbeiter bzw. die angegebene Abteilung der KDO auszuweisen.
- Im Lieferschein ist die Auftragsnummer der KDO sowie – wenn bei der bestellten Ware vorhanden – die Seriennummer anzugeben.
- Die Rechnungssendung erfolgt elektronisch an rechnungseingang@kdo.de.

Anlieferungszeiten

- Lager Haupthaus (Elsässer Straße 66)
 - Die Anlieferung von Waren auf Paletten ist Dienstag als auch Donnerstag von 7.30 –13 Uhr möglich.
 - Alle übrigen Anlieferungen können ebenfalls Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 –13 Uhr erfolgen.
- Lager Nebenstelle Tweelbäke (Georg-Bölts-Straße 8)
 - Die Anlieferung von Waren (auch auf Paletten) ist Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9-16:30 Uhr sowie Freitag in der Zeit von 9–12:30 Uhr möglich.

Einhaltung von Lieferterminen

- Der Lieferant hat die Pflicht, die bestellten Waren termingerecht zu liefern.
- Kommt es zu einer Abweichung des vereinbarten Liefertermins, so hat der Lieferant die KDO telefonisch unter 0441 9714-0 oder per E-Mail unter anlieferung@kdo.de rechtzeitig darüber zu informieren und einen Ausweichtermin zu benennen.
- Bei nicht termingerechter Lieferung behält sich die KDO vor, vom Auftrag zurückzutreten und einen anderen Lieferanten mit der Lieferung zu beauftragen, wenn die Lieferung zum Ausweichtermin eine Gefahr mit sich bringt, dass die KDO geschuldete Leistungen gegenüber ihren Kunden nicht erbringen kann.

Anlieferung außerhalb der Annahmezeiten

- Bei Anlieferung außerhalb der oben genannten Lieferzeiten kann eine Annahme durch die KDO nicht garantiert und verweigert werden.
- Die erneute Anlieferung hat der Lieferant kostenfrei vorzunehmen.

Unmöglichkeit der Anlieferung ohne Lieferantenverschulden

- Verhindert ein Umstand bei der KDO die Anlieferung, so übernimmt die KDO die Kosten der Ersatz-Anlieferung.

Allgemeiner Gefahrübergang

- Der Lieferant trägt alle Gefahren der Beförderung der Ware bis zum Bestimmungsort bei der KDO.

Copyright

Dieses Dokument ist eine Publikation der KDO, Elsässer Straße 66, 26121 Oldenburg. Alle Rechte vorbehalten. Reproduktionen jeder Art, z. B. Fotokopie, Mikroverfilmung oder die Erfassung in elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist verboten. Dieses Dokument entspricht dem technischen Stand bei Drucklegung. Änderung vorbehalten.

Impressum

Herausgeber

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Elsässer Straße 66 ■ 26121 Oldenburg

Telefon: 0441 9714-0 ■ Fax: 0441 9714-148 ■ E-Mail: info@kdo.de

